

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

peinlich, peinlicher, Dulig – das muss man sagen, wenn man anschaut, was der SPD-Wirtschaftsminister derzeit veranstaltet. Zum 1. Mai wurde wieder daran erinnert, dass man von seiner Hände Arbeit leben können muss. Da hat das Niedriglohnland Sachsen großen Nachholbedarf: Das mittlere Brutto-Einkommen für einen Vollzeitjob (2.479 Euro) liegt nicht nur 860 Euro unter dem westdeutschen Wert, sondern sogar mehr als hundert Euro unter dem Mittelwert in Ostdeutschland. Das hat die Bundestagsabgeordnete der LINKEN Sabine Zimmermann mitgeteilt.

Nun hat Martin Dulig vor dem 1. Mai die niedrige Tarifbindung im Freistaat kritisiert. Mein Fraktionskollege Nico Brünler hat zu Recht daran erinnert, dass die SPD in Sachsen bereits neun Jahre den Wirtschafts- und Arbeitsminister stellt – von 2004 bis 2009 und wieder seit 2014. Zustände gebracht hat sie beim Schlüsselthema Lohn und Tarif – nichts. Eine Initiative in Richtung Mindestlohn 12 Euro gibt es ebensowenig wie Engagement für ein Verbot der Leiharbeit. Auf die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst will man nicht verzichten. Am schlimmsten aber: Ein Vergabegesetz, mit dem der Freistaat als Auftraggeber ordentliche Löhne und Arbeitsbedingungen einfordern könnte, haben CDU und SPD nicht hingelegt. Einen solchen Entwurf der Linksfraktion, mit den Gewerkschaften erarbeitet, lehnten sie ab. Es ist nur noch peinlich, wenn Dulig nun eine Tarifreueklausel im Vergabegesetz fordert.

Da er weiter mit der CDU koalieren will, wird sich daran also auch in dieser Konstellation nie etwas ändern. Das zeigt: Die Konstellation gehört geändert!

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Misstrauensvotum gegen die Bevölkerung

CDU und SPD haben Sachsen ein schärferes Polizeirecht verpasst. Die Linksfraktion stimmte dagegen, und die Abgeordneten legten ihre Beweggründe in persönlichen Erklärungen dar. Zuvor protestierten sie im Plenum mit dem klaren Standpunkt: Freistaat statt Polizeistaat!

Der Beschluss steht am Ende einer monatelangen kontroversen Debatte, in der die Linksfraktion gemeinsam mit außerparlamentarischen Akteurinnen und Akteuren die Stimme für die Grundrechte erhoben hat. „Anstatt ein sicheres Leben in Freiheit anzustreben, opfert die Regierungskoalition Freiheiten und Grundrechte für die bloße Illusion eines Sicherheitsgewinns. Wohin übertriebenes Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern führt, haben wir in der DDR erlebt“, erklärte **Fraktionschef Rico Gebhardt** nach der Abstimmung.

Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hatte im Vorfeld gefordert, es zu akzeptieren, dass es eine Mehrheit für das Polizeigesetz gebe. **Enrico Stange, Innenpolitischer Sprecher der LINKEN**, entgegnete: „Sie haben aber auch zu akzeptieren, dass, auch wenn wir nur eine Minderheit sind, unsere inhaltlichen Zweifel bleiben. Sie haben zu akzeptieren, dass nicht durch Mehrheit entschieden werden wird, ob dieses Gesetz mit dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung vereinbar ist.“ Die Linksfraktion wird die erforderlichen Klärungen mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vornehmen. Nach der Ausfertigung des Gesetzes, das zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, werden beide Fraktionen Normenkontrollklage vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig erheben.

Denn das neue Polizeigesetz wird nicht gebraucht, um unser Leben sicherer zu machen. Die Zahl der Straftaten hat den niedrigsten Wert seit 25 Jahren erreicht, vor allem werden weniger Autos geklaut, Wohnungstüren geknackt. Es gibt weniger Mord und Totschlag, weniger Raubüberfälle auf Straßen und Wegen, weniger Grenz- und Gewaltkriminalität, betont Stange. „Das Gesetz ist auch unnötig im Kampf gegen Terrorismus und andere schwerste Kriminalität. Denn die Befugnisse des Strafprozessrechts stehen den Ermittlungsbehörden bereits zur Verfügung. Im Strafgesetzbuch wurden besondere Straftatbestände bis hin zu Vorbereitungshandlungen zu terroristischen Straftaten bereits bei Anfangsverdacht definiert. Gefahrenabwehr ist schon heute möglich und wird erfolgreich praktiziert.“ Es mangle nicht an Befugnissen, sondern daran, Befugnisse bestmöglich zu nutzen.

Den vermeintlichen Sicherheitsgewinn erkaufte die Landesregierung mit einem tiefen Eingriff in die Grundrechte. Befugnisse, die im Kampf gegen Terroristen und andere schwere Straftäter bereits erlaubt sind, werden gegen alle anwendbar – Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und -gebote, Kontaktverbote, elektronische Fußfessel, Telekommunikationsüberwachung, Videografie mit Gesichtserkennung. „Um ins Visier zu geraten, muss man gar keine Straftat begangen haben und oder eine solche planen. Es reicht eine bloße Vermutung der Polizei“, so Stange. Die Mutmaßung, dass eine Person in überschaubarer Zukunft eine wie auch immer geartete Straftat begehen werde, genügt künftig.

Damit werden Maßnahmen weit ins Vorfeld konkreter oder dringender

Gefahren verlegt, kritisiert auch der **Rechtsexperte der Linksfraktion, Klaus Bartl**. Die Staatsanwaltschaften könnten zuvor weder die Angemessenheit der polizeilichen Maßnahmen prüfen noch ein Strafverteidiger die Rechte des Überwachten wahren. Der Innenminister selbst hatte bei der Vorstellung der jüngsten Kriminalstatistik gesagt, die „gefühlte Kriminalität“ sei leicht gestiegen. Was das ist, kann niemand definieren – deshalb, so Bartl, dürfe der Staat Gefühle auch nicht zum Maßstab sicherheitspolitischer Handelns machen. Es müsse stets eine konkrete Gefahr vorliegen, damit Eingriffe gerechtfertigt sind.

Bartl, der bis 1989 als politischer Mitarbeiter und Abteilungsleiter für Staats- und Rechtsfragen der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt tätig war, richtete zum Ende seiner Rede einen ernsten Appell an die Koalitionsfraktionen. „Ich komme aus einer Vita, einer Biografie, in der ich Anteil an einer falschen Sicherheitspolitik hatte. Ich habe einen lang andauernden und quälenden Prozess durchlebt, in dem ich das alles aufzuarbeiten hatte. Ich habe nie gedacht, dass ich 28 Jahre später wieder in einem Parlament stehe, das klipp und klar beschließen will, dass die Sicherheitsinteressen, die Sicherheitspolitik, die Sicherheitsgefühle, die Sicherheitslage vor den Grundrechten stehen. Was Sie hier veranstalten, hätten Sie 1993, 1994 und 1997 unter dem Eindruck der Wende und der Versprechen vor der Wende nie machen können.“

Die Reden von Enrico Stange und Klaus Bartl in voller Länge:

www.bit.ly/2DaRadn

www.bit.ly/2Zh2MEX



Kein Frieden mit Nachwende-Unrecht!

Das Wort „Ostdeutsche“ komme im DUDEN nicht vor, behauptete die CDU-Abgeordnete Hannelore Dietzschold. Gegen „einzelne Rechtsverstöße“ der Treuhand sei auf den Rechtsstaat Verlass. Und überhaupt sei alles in Butter in den „blühenden Landschaften“!

Die Linksfraktion hatte zum April-Plenum beantragt, ostdeutsche Arbeits- und Lebensleistungen anzuerkennen (Parlamentsreport April 2019, S. 3). Schon Dietzscholds Widerrede zeigt das mangelhafte Problembewusstsein der CDU. Dabei gibt es auch nach 30 Jahren für den gleichen Lohn im Osten weniger Rente als im Westen. Die Bundesregierungen haben dutzende Male die Renteneinheit angekündigt – nun meint Bundesarbeitsminister Heil (SPD), dass sie schon 2024 statt 2025 kommen solle. „Super! Dann muss ein 1990 mit 65 in Rente gegangener Ost-Rentner ja nur noch 99 statt 100 Jahre alt werden, um sie zu erleben!“, so **Susanne Schaper, Sprecherin der Linksfraktion für Sozialpolitik**.

Das sei exemplarisch für die Missachtung ostdeutscher Arbeits- und Lebensleistungen. Ostdeutsche seien bei der „Mütterrente“ benachteiligt. In der DDR geschiedene Frauen litten besonders unter Altersarmut, weil sie nicht durch abgeleitete Rentenansprüche ihrer Männer profitieren. In der DDR sollten sie unabhängig sein und erhielten andere begünstigende Regeln, die bei der Rentenüberleitung gestrichen wurden. Bis heute warten sie auf Ausgleich. Damit ist die Liste der Diskriminierungen längst nicht zu Ende. „Zahlreiche Berufsgruppen kämpfen immer noch dafür, dass ihre Rentenansprüche voll anerkannt werden“, so Schaper.

Es sei ja gut, dass die SPD den Osten entdeckte. Wenn ihre Vorsitzende Nah-

les fordere, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, müsse man aber fragen: „Warum haben Sie hier gegen sämtliche unserer Initiativen gestimmt?“, so Schaper.

Luise Neuhaus-Wartenberg, Koordinatorin der AG Ost der LINKEN Fraktionsvorsitzenden-Konferenz, pflichtete bei. „Vieles ist getan worden. Dennoch taucht auf der Landkarte bei jedem Vergleich der Strukturdaten immer noch die DDR auf.“ Der Aufholprozess habe nicht zu gleichwertigen Lebensbedingungen geführt,



Bild von Hane Braxmeier auf Pixabay

auch weil der „Aufbau Ost“ oft nur ein Nachbau West gewesen sei. Eine unabhängige Kommission müsse aufarbeiten, was die Treuhand fabriziert hat – sie verscherbelte tausende Immobilien und Unternehmen. Der frühere Erste Bürgermeister Hamburgs, Henning Voscherau, sprach vom „größten Bereicherungsprogramm für Westdeutsche, das es je gegeben hat“. Darunter leide die ostdeutsche Wirtschaft bis heute.

Das alles habe nichts mit Jammern zu tun. Wer Lösungen und Ausgleich wolle,

müsse die Realität anerkennen. Dazu gehöre etwa, dass viele Datschen- und Garagenbesitzer im Osten ihr Eigentum verloren, oder dass Ostdeutsche bis heute kaum in Leitungsfunktionen vertreten sind. Von den 120 Abteilungsleitern in den 14 Bundesministerien kommen ganze drei aus Ostdeutschland.

Neuhaus-Wartenbergs Fazit: „1990 wurden die Auflösung eines Staates und der Beitritt zu einem anderen beschlossen. Nicht trotz, sondern wegen dieses Faktos sollten die Menschen im Osten

ihre Erfahrungen einbringen und vertreten wissen können.“ Alle Regionen seien zu fördern, es müsse massiv in soziale, technische und vor allem kulturelle Infrastruktur investiert werden.

Eine starke LINKE garantiere, dass ostdeutsche Interessen vertreten werden, so Susanne Schaper. „Es geht um konkrete Lösungen. Für die Linksfraktion gibt es keinen Frieden mit dem Nachwende-Unrecht.“ Die Ostdeutschen sind übrigens im DUDEN vertreten. Aber das reicht nicht!

Bildungswege länger offen halten

„Ansturm auf Gymnasien in den Großstädten“, titelte kürzlich die Sächsische Zeitung. Hintergrund sind die Bildungsempfehlungen, die zur Mitte des vierten Schuljahres ausgesprochen werden. Von den 31.000 Schülerinnen und Schülern, die im August auf eine weiterführende Schule wechseln, sollen 48,5 Prozent aufs Gymnasium und 51,5 Prozent auf eine Oberschule gehen. Ein Trend ist dabei offensichtlich: In den Großstädten bekommen die Gymnasien Platzprobleme, abseits der Großstädte soll die Mehrzahl an der Oberschule lernen. „Diese regionalen Ungleichgewichte sind bedenklich“, findet der **Vorsitzende der Linksfraktion, Rico Gebhardt**. „Der ländliche Raum braucht nicht nur mehr Handwerkerinnen und Handwerker, sondern auch Akademikerinnen und Akademiker. Die Großstädte brauchen nicht nur Akademikerinnen und Akademiker, sondern auch Handwerkerinnen und Handwerker.“

Die Bildungschancen sind in Sachsen ungleich verteilt, und zwar sozial und regional. Der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist im Bundesvergleich einer der höchsten. Es macht einen Unterschied, wo Kinder und Jugendliche hierzulande aufwachsen. Auf dem Land und in bestimmten Stadtteilen sind die Chancen auf einen hohen Schulabschluss eher gering. Die CDU hat jahrelang das Schulnetz auf dem Lande ausgedünnt, mit dem Ergebnis, dass unsinnigerweise auch die Länge des Schulweges die Entscheidung über den Bildungsweg beeinflusst. Die unbeschränkte Mobilität zwischen Gymnasium und Oberschule, die Kultusminister Christian Piwarz (CDU) vorgaukelt, ist schon deshalb eine Schimäre. Dass die frühere Mittelschule vielen Eltern als „Resteschule“ gilt, ist eine zwangsläufige Folge des gegliederten Schulwesens.

Das Grundproblem besteht darin, dass viel zu früh der spätere Lebensweg junger Menschen vorgezeichnet wird, in einem Alter, in dem die Kinder noch gar nicht einschätzen können, ob sie eher in Richtung eines Studiums oder einer Ausbildung gehen wollen und können. Deshalb kommt es darauf an, Bildungswege möglichst lange offen zu halten. Eltern, Lehrkräfte und Kinder sollten mehr Zeit für diese wichtige Entscheidung haben. Deshalb sollte die Gemeinschaftsschule, an der länger gemeinsam gelernt wird, als zusätzliche Schulart auch in Sachsen möglich sein. Die Linksfraktion unterstützt deshalb den Volksantrag, der das erreichen will.

Echte Sicherheit – ein Leben lang

314 Euro mehr – also 1.686 statt „nur“ 1.372 Euro im Monat: So stark stieg zum 1. Februar der Eigenanteil einer Pflegebedürftigen, die in einem privaten Heim lebt und deren Angehöriger sich hilflos suchend an die **LINKE Sozialpolitikerin Susanne Schaper** gewandt hat. Es gibt derzeit viele Zuschriften dieser Art, hinter jeder steht ein Schicksal. Denn oft reicht das Geld nicht für den Pflegeplatz, selbst wenn die komplette Rente und die Zuzahlungen aus der Pflegeversicherung investiert werden. Immer mehr Menschen müssen zum Sozialamt, obwohl sie meist lange und hart gearbeitet haben.

„Dieses Phänomen gibt es nicht nur in privaten Einrichtungen, die Rente machen wollen, sondern auch bei kommunalen Trägern, freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden. Niemand kommt angesichts steigender Kosten daran vorbei, Eigenanteile zu erhöhen“, ärgert sich Schaper. „Allerdings bleiben die Pflegebedürftigen damit allein – ein Skandal!“ Die Pflegeversicherung funk-

tioniere nicht, sie habe Geburtsfehler. So kann sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger dem Sozialversicherungssystem entziehen, außerdem werden nicht alle Einkommensarten verarbeitet. Die Beitragsbemessungsgrenze führt dazu, dass Menschen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 4.537 Euro genauso viel einzahlen wie jemand, der zehnfach so viel erhält. Die Leistungen decken zudem nur einen Teil des Pflegerisikos ab, und sie steigen nicht. Das tun dafür die Eigenanteile. Eine Petition der Arbeiterwohlfahrt, sie zu begrenzen, erhielt schnell zehntausende Unterschriften.



„Die Pflege-Vollversicherung ist die Lösung“, betonte Schaper in der Debatte zum entsprechenden Antrag der Linksfraktion (Drucksache 6/16466). Alle sollten ihren Beitrag gemessen an der vollen Höhe aller ihrer Einkommen einzahlen. Im Falle der Pflegebedürftigkeit müssten sie dann für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege stehen, nichts draufzahlen. Und es käme mehr Geld ins System, um die Pflegekräfte anständig zu bezahlen. „Für geringe Beitragssatz-Steigerungen bekämen alle Planungssicherheit in Sachen Pflege fürs ganze Leben“, so Schaper.

Eine solidarische Pflegevollversicherung ist finanzierbar, aber mit dieser Regierung nicht zu machen. Die CDU setzt darauf, dass Angehörige selbst pflegen, obwohl es sich dabei meist um Frauen handelt, denen dann selbst Armut im Alter oder im Pflegefall droht. Auch die steigenden Eigenanteile zeigen es: Sachsen braucht eine andere politische Mehrheit!

Mehr Demokratie, gleiche Rechte, gute Arbeit, friedliche Forschung!

Das Hochschul„freiheits“gesetz war ein schwarz-gelbes Kernprojekt in der vergangenen Wahlperiode. Schon der Name war falsch – denn es hat den Hochschulen nicht mehr Autonomie verschafft, sondern staatliche Zuweisungen noch stärker davon abhängig gemacht, dass sich die Hochschulen den Zielvorgaben der Landesregierung unterwerfen. Außerdem wurde die studentische Selbstverwaltung geschwächt, indem eine Austrittsoption geschaffen wurde – nur zwei von vielen Problemen. Die Linksfraktion stellt dem einen eigenen Gesetzesentwurf (Drucksache 6/9585) entgegen. „Unser Gesetz ermöglicht es den Hochschulen, sich wirklich selbst zu verwalten und sich eigenständig zu entwickeln. Wir schaffen die Autonomie, die das Hochschul„freiheits“gesetz nur suggeriert, und stärken die Idee der Gruppenuniversität“, so **René Jalaß, Sprecher für Wissenschafts- und Hochschulpolitik**.

Das Mantra der unternehmerischen Hochschule wollen wir zugunsten demokratischer, offener, freier und vielfältiger Hochschulen überwinden. Sachsens Hochschulen brauchen eine auskömmliche Grundfinanzierung, damit die Abhängigkeit von Drittmitteln gesenkt und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten geschaffen werden können. „Gespräche mit den Rektoraten, mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierendenvertretungen haben uns ermutigt“, so Jalaß.

Mit dem wegweisenden Vorstoß, ein Departement-Modell zu etablieren, soll die Abhängigkeit zwischen wissenschaftlichem Personal und Lehrstühlen

haberinnen und -inhabern aufgehoben werden. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen kollegial mit den Professorinnen und Professoren zusammenarbeiten können und mit gleichen Rechten ausgestattet werden. Diese Umwandlung der alten Ordinariatenuniversität in ein Departement-Modell lehnen CDU und SPD strikt ab, wie die Abstimmung über das Gesetz gezeigt hat. Dabei ist das Modell längst internationaler Standard. Es ermöglicht den Hochschulen auch, unbefristete Arbeitsverhältnisse zum Regelfall zu machen. „Wie nötig das ist, zeigen Kampagnen der Mittelbauinitiativen und der Gewerkschaften – siehe Hashtags wie #FrististFrustr, #unbezahlt oder #AusstiegHochschule“, mahnt Jalaß.

Doch nicht nur die Beschäftigten im akademischen Mittelbau stehen im Fokus, sondern auch die Studierenden. Sie sollen endlich gleichberechtigt mitbestimmen können. Dazu sind neue

Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht vorgesehen, die Einführung einer studentischen Prorektorin, die Erweiterung des hochschulpolitischen Mandates der verfassten Studierendenschaft sowie die Abschaffung der Austrittsoption. Zudem sollen sich alle Hochschulen eine Zivilklausel geben können. Forschung muss friedlichen Zwecken dienen!

„Die angebliche Balance des Hochschulsystems fußt auf Ausbeutung, fehlender Mitbestimmung und Ignoranz gegenüber Problemen jener Mitgliedergruppen, die keine Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind. Wir wollen die Rahmenbedingungen für solidarische und fortschrittliche Hochschulen schaffen“, so Jalaß. Die Koalition lehnte ab – ein neues Hochschulgesetz bleibt also auf der Aufgabenliste für die kommende Wahlperiode. Bleibt zu hoffen, dass wir dann endlich eine echte Verbesserung erreichen.



Bild von ElasticComputerFarm auf Pixabay

„Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen“

„Es gibt Momente, da springe ich gern über meinen Schatten und sage: Ja, der Ministerpräsident hat recht“, bekannte **Kerstin Köditz, Sprecherin der Linksfraktion für Antifaschistische Politik**, unlängst bei einer von der LINKEN beantragten Debatte im Landtag. Vier Wochen zuvor hatte der Regierungschef gefordert: „Wir müssen diese rechtsextremen Netzwerke zerschlagen.“

Hintergrund war die Huldigung für einen verstorbenen Neonazi und Hooligan im Stadion des Chemnitzer FC. „Der Ministerpräsident hat recht: Hier tritt etwas zum Vorschein, das wir auf keinen Fall hinnehmen dürfen“, so Köditz. Es wäre allerdings besser und möglich gewesen, damit schon vor drei Jahrzehnten zu beginnen. Die CDU-geführten Regierungen warteten aber, bis sich das Problem nicht mehr leugnen ließ.

Welche Netzwerke der Ministerpräsident wohl meine, fragte Köditz: „Die offenbar tonangebenden Akteure in der

Chemnitzer Fanszene? Die rechtsoffene, gewalterfahrene, bestens vernetzte Hooliganszene im Umfeld mehrerer sächsischer Vereine? Die Allianz aus Neonazis, Hooligans und Kampfsportlern, die Anfang 2016 in Leipzig gewütet hat? Die Anhänger des verbotenen ‚Blood & Honour‘-Netzwerks oder von ‚Combat 18‘? Das Firmennetzwerk, das Nazi-Devotionalien produziert und vertreibt? Die ‚völkischen Siedler‘? Tarninitiativen und sogenannte Heimatvereine der extremen Rechten?“ Noch gespannter sei sie auf die Antwort, wie der Ministerpräsident seine Ankündigung umsetzen wolle. Doch die blieb in der Debatte aus.

Also machte die Linksfraktion selbst Vorschläge. Nötig sei ein Gesamtkonzept mit präventiven und repressiven Ansätzen. Kommunen müssten unterstützt werden, wenn sie sich gegen Nazi-Demonstrationen, Nazi-Konzerte oder Immobilienkäufe durch Nazis wehren. Rechtsmotivierte Straftaten müssten in Kooperation mit der Opfer-

beratung erfasst werden. Lehr- und Forschungsangebote zu den Ideologien der Ungleichwertigkeit müssten ausgebaut und eine Forschungsstelle Rechtsterrorismus eingerichtet werden. Die extreme Rechte sei zu entwapfen, einschließlich der Reichsbürger.

Köditz' Fraktionskollege **Lutz Richter, Sprecher für Demokratiepolitik**, erhob eine weitere Forderung. Zivilgesellschaftliche Projekte und Förderprogramme wie das Netzwerk „Tolerantes Sachsen“ müssten dauerhaft institutionell gefördert werden. „Diese Initiativen, die sich für die Demokratie starkmachen, die wirklich versuchen, die Demokratie und Zivilgesellschaft zu stärken, sollen nicht jedes Jahr um ihre Existenz bangen müssen. Sie sollten kontinuierlich daran arbeiten können, Dinge zu entwickeln und diese Gesellschaft und diese Gegend lebenswerter zu machen.“

Kretschmers Ankündigung müssen also Taten folgen!

Wahlrecht trotz Betreuung

Manchmal geht es ganz fix. Zum Aprilplenar hatte die Linksfraktion ihren Entwurf eines „Gesetzes zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen“ vorgestellt. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2019. Demnach dürfen Personen, die in allen ihren Angelegenheiten einen Berufsbetreuer zur Seite gestellt bekommen haben, nicht mehr von den Wahlen zum Deutschen Bundestag ausgeschlossen werden. Das ist ein überfällig und sehr erfreuliches Urteil!

Allerdings geht es, zumal in einem Superwahljahr wie 2019, nicht nur um Bundestagswahlen. „Sowohl das Grundgesetz als auch die sächsische Landesverfassung gewähren jedem volljährigen deutschen Staatsbürger bzw. EU-Bürger bei Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen das Recht zu wählen“, so **Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE**.

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 rechtsverbindlich für die Bundesrepublik gilt, garantiert Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Mithin müssten die Wahlrechtsausschlüsse auch bei Kommunal- und Europawahlen sowie bei Landtagswahlen endlich abgeschafft werden, fordert Bartl. Bisher schließen das Sächsische Landeswahlgesetz, die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung exakt jenen Personenkreis aus, dem das Wahlrecht nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr vorenthalten werden darf.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im April auch für die Europawahl festgestellt hatte, dass es Wahlrechtsausschlüsse für in allen Angelegenheiten Betreute nicht mehr geben dürfe, erneuerte die Linksfraktion ihre Forderung. Und siehe da: Noch am gleichen Tag gab die Staatsregierung bekannt, dass das Kabinett beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen einen Antrag auf einstweilige Anordnung eingereicht habe. Dieser habe zum Ziel, „dass die gesetzlich geregelten Wahlrechtsausschlüsse durch kurzfristigen Gerichtsentscheid nicht zur Anwendung kommen.“

Das muss nun schnellstmöglich auch noch für die Kommunal- und Landtagswahlen geregelt werden!



Plenarspiegel April 2019

Die 90. und die 91. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages fanden am 10. und 11. April 2019 statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatte

„Ministerpräsident Kretschmer beim Wort nehmen: Rechts extreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!“

Gesetzentwürfe

„Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen“ (Drs 6/9585)

„Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen“ (mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs 6/9993) mit Änderungsantrag (Drs 6/17377)

„Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen“ (Drs 6/17125)

Große Anfrage

„Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt“ (Drs 6/13483), dazu Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs 6/17398)

Anträge

„Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung umgestalten!“ (Drs 6/16466)
„Ostdeutsche Arbeits- und Lebensleistung anerkennen – Fehler und Versäumnisse der Nachwendzeit und Treuhand-Unrecht kritisch aufarbeiten!“ (Drs 6/17169)

Sammeldrucksache 6/17270 mit den LINKEN Anträgen

„Dyskalkulie schulrechtlich anerkennen und einen rechtsverbindlichen Nachteilsausgleich schaffen“ (Drs 6/12888)

„Abschaffung von Industrierabatten bei der EEG-Umlage“ (Drs 6/16434)

„Konsequenzen für die Beteiligungspolitik des Freistaates Sachsen aus dem Beteiligungsbericht 2017“ (mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs 6/15577)

Kleiner Piks, großer Schutz

„Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen – Impflücken schließen“. Diesen Titel hatten CDU und SPD für eine Debatte gewählt und ein richtiges Ziel formuliert. Über die Wege dahin wird gestritten. Allerdings bekommt eine Forderung Aufwind, die 86 Prozent der Ost- und 75 Prozent der Westdeutschen teilen: eine Impfpflicht gegen Masern für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder. „Während weltweit Hilfsorganisationen unterwegs sind, um Kinder zu impfen, während weiter Masern-, Mumps- und Rötelparties gefeiert werden, leisten wir uns lange Debatten. Ich frage mich, was es noch zu besprechen gibt“, meinte **Susanne Schaper, gesundheitspolitische Sprecherin der Linksfraction**. „Statistisch gesehen stirbt weltweit fast alle fünf Minuten ein Mensch an Masern – meist Kinder unter fünf Jahren.“ Selbst Bundesgesundheitsminister Spahn habe die Notwendigkeit einer Impfpflicht gegen Masern erkannt.

Überzeugung sei besser als Zwang, so Schaper, aber Überzeugung reiche offensichtlich nicht. Um ein ausreichendes Schutzniveau zu erreichen, müssten 95 Prozent der Gesellschaft geimpft sein. Denn manche Menschen, dürfen wegen ihres Alters oder eines geschwächten Immunsystems nicht geimpft werden. „Der Schutz aller muss das Ziel sein, das zur Not per Impfpflicht durchgesetzt werden muss.“ Dass heute 20-mal weniger Menschen an Masern erkranken als vor 50 Jahren, liege allein an der seit Anfang der 1970er Jahre verfügbaren Impfung.

Dennoch gab es in den letzten 20 Jahren in Deutschland mindestens 10.000 Maserninfektionen – auch weil nicht alle Eltern ihre Kinder impfen lassen, obwohl diese impffähig wären. Das kann schwere Folgen haben, denn selbst eine überstandene Masernerkrankung kann Jahre später zu einer sklerosierenden Panenzephalitis, kurz SSPE, führen. Der SPIEGEL schilderte den Fall eines Mädchens, das im

Alter von sechs Monaten noch nicht geimpft werden konnte und an Masern erkrankte. Heute ist es 13 Jahre alt und wegen einer SSPE-Erkrankung schwerstbehindert. Es könnte gesund sein, wenn die Kinder in seinem Umfeld geimpft gewesen wären. In Sachsen wurden von 2006 bis 2015 drei Sterbefälle mit SSPE als Ursache registriert.



„Wir kommen um eine Impfpflicht nicht herum“, ist Schaper sicher. „Sie setzt voraus, dass die Patientinnen und Patienten bzw. die Eltern ausreichend aufgeklärt werden, auch über Nebenwirkungen. Dafür müssen die Kinderärzte genug Zeit haben und eine Impfberatung vergütet bekommen. Und die Impfstoffe müssen verfügbar sein. Nicht umsonst hatten wir bei den Haushaltsberatungen gefordert, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken.“ Masern seien nicht die einzige schwere Infektionskrankheit – es gebe auch Hepatitis, Keuchhusten und Diphtherie, wo die Impfquote gerade bei Schulanfängern nur bei etwas über 40 Prozent liegt.

Impfungen bringen keine hundertprozentige Sicherheit vor Erkrankungen. Aber Menschen ohne ausreichenden

Impfschutz sind zweifellos stärker gefährdet als andere. „Auch als Mutter und Krankenschwester rufe ich dazu auf, dass wir alle uns unserer Verantwortung bewusst werden und auf ausreichenden Impfschutz achten“, so Schaper. „Wir sollten uns nicht von der kleinen Gruppe der Impfgegner einschüchtern lassen, die für Argumente

nicht zugänglich sind. Davon zu unterscheiden sind Impfskeptiker. Viele lassen sich noch davon überzeugen, dass Obst und frische Luft nicht vor schweren Krankheiten schützen.“

Es gab in Deutschland schon über hundert Jahre eine Impfpflicht, in deren Folge die Pocken ausgerottet wurden. Durch Impfen verschwand auch die Kinderlähmung. Bundesgesundheitsminister Spahn will einen Entwurf für eine bundesweit obligatorische Masernimpfung für Kinder vorlegen. Der Landtag im rot-rot regierten Brandenburg hat die Landesregierung beauftragt, eine Impfung zur Zugangsvoraussetzung für Kitas und Tagespflege zu machen. Auch Sachsens Regierung muss handeln. Die Liste ausgestorbener Krankheiten muss länger werden!

Der Osten nach 30 Jahren Einheit

„Sachsen und der Osten 30 Jahre nach der deutschen Einheit – Situation, Folgen, Herausforderungen und Auswege“ – dazu lud die Linksfraction zur öffentlichen Konferenz am 15. April 2019 nach Chemnitz. Zahlreiche Gäste diskutierten mit dem Vorsitzenden der Bun-

destagsfraction, Dr. Dietmar Bartsch, dem ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden des Kombinars Trikotagenwerk Karl-Marx-Stadt Mike Lätzsch sowie den sächsischen LINKE-Abgeordneten Susanne Schaper, Klaus Bartl und Rico Gebhardt.



Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag